

Blitzer APP im Navi nachrüsten

Beitrag von „mantime“ vom 5. Februar 2017 um 20:32

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo,
stimmt.

Gleichwohl bedeutet dies im Umkehrschluß, der Beifahrer darf es, da er ja das Fahrzeug nicht führt.

Gruß

Hannes

Hallo Hannes,

falsche Schlussfolgerung.

Betriebsbereit mitführen bedeutet: Fahrzeug bewegt sich im Bereich der StVO und ein entsprechendes Gerät - EGAL ob eingeschaltet oder nicht - befindet sich im Fahrzeug. Da geht es nicht um Beifahrer oder Fahrer, sondern schlicht darum das es mitgeführt wird.

Es geht hier auch nicht um das Bedienen... Das ist noch ein ganz anderes Thema.

Mit besten Grüßen,
Markus